

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Kontakt Daten für die Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG)		
I 1.1.1	Registergericht und Registernummer Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage 1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer der bietenden Firma an (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von € 30.000 ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.2	Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an: 1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum 6. Staatsangehörigkeit Es sind zwingend alle gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter anzugeben.		
1.2	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.2.1	Eignungskriterien		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
F 1.2.1.1	Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres Wie hoch war der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres in Euro?		
I 1.2.1.2	Umsatzzahlen des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres Wie hoch war der Jahresumsatz des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres in Euro?		
F 1.2.1.3	Umsatzzahlen des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres Wie hoch war der Jahresumsatz des vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres in Euro?		
1.2.1.4	Referenz 1		
F 1.2.1.4.1	Referenz 1: Auftraggeber mit Anschrift Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift einer hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert vergleichbaren Leistung. Bitte beachten Sie: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet. Leistungen für die Auftraggeberin können auch ohne Angabe als Referenz berücksichtigt werden.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes Dokument hoch. Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.		
F 1.2.1.4.2	Referenz 1: Auftragsgegenstand Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz.		
F 1.2.1.4.3	Referenz 1: Ansprechpartner beim Auftraggeber Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers für die Überprüfung der Referenz an. Vorname, Name Telefonnummer E-Mail-Adresse		
F 1.2.1.4.4	Referenz 1: Auftragswert Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an.		
F 1.2.1.4.5	Referenz 1: Auftragszeitraum Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den Leistungszeitraum der Referenz an. Bitte beachten Sie: Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.2.1.5	Referenz 2		
F 1.2.1.5.1	Referenz 2: Auftraggeber mit Anschrift Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift einer hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert vergleichbaren Leistung. Bitte beachten Sie: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet. Leistungen für die Auftraggeberin können auch ohne Angabe als Referenz berücksichtigt werden. Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes Dokument hoch. Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.		
F 1.2.1.5.2	Referenz 2: Auftragsgegenstand Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz.		
F 1.2.1.5.3	Referenz 2: Ansprechpartner beim Auftraggeber Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers für die Überprüfung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	der Referenz an. Vorname, Name Telefonnummer E-Mail-Adresse		
F 1.2.1.5.4	Referenz 2: Auftragswert Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an.		
F 1.2.1.5.5	Referenz 2: Auftragszeitraum Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den Leistungszeitraum der Referenz an. Bitte beachten Sie: Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde.		
1.2.2	Ausschlussgründe		
Z 1.2.2.1	Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB) (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre einer der nachfolgend genannten zwingenden Ausschlussgründe vor? 1. Eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1.1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 1.2 § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 1.3 § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 1.4 § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.5 § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.6 § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 1.7 § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 1.8 den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 1.9 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1.10 den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). 2. Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.2.2.2	Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? Lag innerhalb der letzten 3 Jahre einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe vor? 1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, 2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt, 3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird, 4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken; 5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		